



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und neuesten Änderungen

Ausgabedatum: 07-Okt-2020

Überarbeitet am 07-Okt-2020

Revisionsnummer 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

| | |
|----------------------|---|
| Produktform | Gemisch |
| Produktbezeichnung | Lenor Weichspüler Aprilfrisch (ab 1.4.2021) |
| Produktidentifikator | 91762227_RET_CLP_EUR |
| Synonyme | C-91762227-001 |
| Handelsprodukt | Handelsprodukt |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|--|
| Empfohlene Verwendung | für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen |
| Hauptanwendergruppe | Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) |
| Verwendungskategorie | PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis) |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Es liegen keine Informationen vor |

Produktkategorie Flüssiger Weichspüler

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|--|--|
| Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929 |
| E-Mail-Adresse | pgsds.im@pg.com |

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008

| | |
|---------------------|-------|
| Gefahrenpiktogramme | Keine |
| Signalwort | Keine |

Sicherheitshinweise P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht relevant.

3.2 Gemische

| Chemical name | CAS-Nr | EG-Nr: | REACH-Registrierungsnr | Gewicht-% | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | M-Factor (long-term) | M-Factor |
|--|--------------|----------|------------------------|-----------|--|----------------------|----------|
| Distearoylethyl/Dipalmitoylethyl Dimonium Chloride | 1079184-43-2 | Notified | 01-0000000679-63 | 5 - 10 | Aquatic Chronic 3(H412) | | |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen. |
| Hautkontakt | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| Augenkontakt | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Verschlucken | BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--|---|
| Symptome/Verletzungen nach Einatmen | Husten. Niesen. |
| Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt | Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz. |
| Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt | Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Juckreiz. |
| Symptome/Verletzungen nach Verschlucken | Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Nicht relevant.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand-/Explosionsgefahren Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich. |
| Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung | Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. |

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|---|---|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| Hinweis für Einsatzkräfte | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern. |
|------------------------------|--|

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

| | |
|---------------------------------|--|
| Methoden für Rückhaltung | Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln. |
| Verfahren zur Reinigung | Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden. |
| Sonstige Angaben | Nicht relevant. |

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|-------------------------|---------------------------|
| Sonstige Angaben | Siehe Abschnitt 8 und 13. |
|-------------------------|---------------------------|

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|-------------------------------------|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. |
|-------------------------------------|--|

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|--|
| Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen | Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10. |
| Unverträgliche Materialien | Siehe Teil 10. |
| Unverträgliche Materialien | Siehe Teil 10 |
| Verbote für die gemischte Lagerung | Nicht relevant. |
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren. |

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Siehe Abschnitt 1.2.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

| | |
|---|-----------------------------------|
| Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte | Es liegen keine Informationen vor |
|---|-----------------------------------|

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Es liegen keine Informationen vor |
| Persönliche Schutzausrüstung | Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen. |
| Handschutz | Nicht relevant. |
| Augenschutz | Nicht relevant. |
| Haut- und Körperschutz | Nicht relevant. |
| Atemschutz | Nicht relevant. |
| Thermische Gefahren | Nicht relevant. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen. |

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaft | Wert / Einheiten | Testverfahren / Hinweise |
|---|-----------------------|---|
| Aussehen | Flüssigkeit | |
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit | |
| Farbe | Gefärbt | |
| Geruch | Angenehm (Parfum) | |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar | Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen |
| pH-Wert | 2.5 - 3.8 | |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Siedepunkt / Siedebereich | 95 - 110 °C | |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar | Kein Flammpunkt bis zum Sieden |
| Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1) | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht relevant | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Relative Dichte | 0.97 - 1.1 | |
| Löslichkeit | Löslich in Wasser | |
| Verteilungskoeffizient | Nicht verfügbar | Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht relevant |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Viskosität | 45 - 165 cP | |
| Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar | Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)). |
| Brandfördernde Eigenschaften | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend |

| | | |
|--|--|---|
| | | eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)) |
|--|--|---|

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht relevant.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Haut | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzell-Mutagenität | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| STOT - einmaliger Exposition | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| STOT - wiederholter Exposition | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Stoffe im Gemisch

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökotoxizität Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Hinweise zur Entsorgung

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung.

EAK Abfallschlüsselnummer

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.2 Weitere Angaben

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer Nicht relevant

14.2 Ordnungsgemäße Nicht relevant

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht relevant

14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant

14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

14.7 Massengutbeförderung gemäß Es liegen keine Informationen vor

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

14.1 UN-Nummer Nicht relevant

14.2 Ordnungsgemäße Nicht relevant

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| UN-Versandbezeichnung | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht relevant |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht relevant |
| 14.5 Meeresschadstoff | Nicht reguliert |

ADR

| | |
|--|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht relevant |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht relevant |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht relevant |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht relevant |
| 14.5 Meeresschadstoff | Nicht reguliert |

RID

| | |
|--|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht relevant |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht relevant |
| 14.3 | |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht relevant |
| 14.5 Meeresschadstoff | Nicht reguliert |

ADN

| | |
|--|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht relevant |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht relevant |
| 14.3 | |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht relevant |
| 14.5 Meeresschadstoff | Nicht reguliert |

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

| | |
|--|---|
| EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen | Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII. |
| EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen | Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste. |
| Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen CESIO-Empfehlungen | Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt. |
| Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen Nationale Bestimmungen | Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006). |

WGK-Einstufung (VwVwS)

WGK 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Ausgabedatum: | 07-Okt-2020 |
| Überarbeitet am | 07-Okt-2020 |
| Hinweis zur Überarbeitung | Nicht relevant |

16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen
ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen
ATE: Schätzwert akuter Toxizität
DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schadwirkung auftritt (Derived No Effect Level)
EC50: Rechnerisch ermittelte Konzentration, die eine Reduzierung der Zellenneubildung von 50 % bewirkt
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration
LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff
PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen
REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts